

SAV-Guideline

Guideline zu **standardisierten Affiliationsangaben** und zur
ganzheitlichen **Verwaltung** wissenschaftlicher Leistungen an der
Privaten Universität im Fürstentum Liechtenstein (UFL)

I.	Standardisierte UFL-Angaben.....	2
1.	UFL-Affiliation	2
1.1.	Regelungszweck der Affiliationsangabe.....	2
1.2.	Anwendungsbereich und UFL-Affiliationsberechtigung	2
1.3.	Umfang der Anwendung	3
1.4.	Affiliationsangabe	4
2.	Standardisierte Autoren- und Autorinnennamen und -identifikatoren	6
3.	Poster und Präsentationen.....	6
4.	Soziale Medien	6
II.	Erfassung und Verwaltung von Veröffentlichungen und anderen wissenschaftlichen Leistungen	7
5.	Regelungszweck.....	7
6.	Definitionen	7
6.1.	Publikationen / Veröffentlichungen.....	7
6.2.	Beiträge	7
6.3.	Projekte	7
6.4.	Preise & Ehrungen	7
7.	Meldung	7
8.	Erfassung und Dokumentation	8
9.	Inkrafttreten und Aktualisierung.....	8
	Quick Guide	9

I. Standardisierte UFL-Angaben

1. UFL-Affiliation

1.1. Regelungszweck der Affiliationsangabe

Die Affiliationsangabe in wissenschaftlichen Veröffentlichungen spielt eine entscheidende Rolle, um die Verbindung zwischen Autorenschaft und Institution transparent zu machen. Sie dient dazu, den Lesern und Leserinnen eine klare Vorstellung darüber zu vermitteln, welchen organisatorischen und institutionellen Kontext die Forschung hat. Die Angabe der Affiliation ist eine präzise Identifizierung der Institutionen, an denen die Forschung durchgeführt wurde. Dies ist von entscheidender Bedeutung, um den Ursprung der Forschungsarbeit nachvollziehen zu können und die institutionelle Zugehörigkeit der beteiligten Personen zu verstehen. Durch diese Transparenz wird das Vertrauen in die Veröffentlichungen gestärkt und die Möglichkeit von Interessenkonflikten oder Befangenheiten minimiert, da die Leserinnen und Leser eine klare Vorstellung davon haben, welche institutionellen Einflüsse möglicherweise im Spiel sind. Des Weiteren dient die Affiliationsangabe als Instrument zur Bewertung und Evaluierung der Forschungsleistung von Institutionen. Ein weiterer Aspekt des Regelungszwecks der Affiliationsangabe betrifft die öffentliche Sichtbarkeit und Anerkennung der Forschung. Indem die Institutionen, an denen die Forschung durchgeführt wurde, klar benannt werden, wird nicht nur die Forschung, sondern werden auch die Institutionen selbst in den Fokus gerückt. Dies kann dazu beitragen, das Ansehen und den Bekanntheitsgrad der beteiligten Institutionen zu steigern und sie als Zentren wissenschaftlicher Exzellenz zu positionieren. In diesem Zusammenhang fördert die Universität auch die Veröffentlichung von Forschungsergebnissen in Open-Access-Journalen oder Repositorien, um deren Sichtbarkeit und Reichweite zu erhöhen. Autorinnen und Autoren werden ausdrücklich ermutigt, die Möglichkeit einer Open-Access-Publikation zu prüfen und aktiv zu nutzen. Darüber hinaus erleichtert eine klare Affiliationsangabe auch die Kommunikation und Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Institutionen, da sie es ermöglicht, gezielt nach Partnerinnen und Partnern für gemeinsame Forschungsprojekte zu suchen und Kontakte zu knüpfen.

Insgesamt ist die Affiliationsangabe in wissenschaftlichen Veröffentlichungen daher von grosser Bedeutung, um Transparenz und Vertrauen in die Forschung zu fördern, die Bewertung und Evaluierung der Forschungsleistung zu unterstützen und die öffentliche Sichtbarkeit und Anerkennung der beteiligten Institutionen zu steigern. Sie stellt somit eine wichtige Regelung dar, die nicht nur die Qualität und Integrität der Forschung fördert, sondern auch zur Weiterentwicklung des wissenschaftlichen Diskurses und zur Stärkung der wissenschaftlichen Gemeinschaft beiträgt.

1.2. Anwendungsbereich und UFL-Affiliationsberechtigung

Alle UFL-Angehörigen sind aufgefordert, bei der Angabe der Affiliation in ihren Veröffentlichungsprozessen nach Möglichkeit die nachstehende Guideline diesbezüglich zu beachten. Diese Empfehlungen gelten sowohl für deutsche als auch für englische Publikationen und betreffen sämtliche Veröffentlichungen, die im Zusammenhang mit der UFL entstanden sind. Dazu zählen nicht nur Publikationen des wissenschaftlichen und nichtwissenschaftlichen Personals, sondern auch Veröffentlichungen von Studierenden sowie Professorinnen und Professoren.

- a. Berechtigt zur Angabe der UFL-Affiliation sind alle UFL-Angehörigen wie beispielsweise (Wissenschaftliches) UFL-Personal sowie immatrikulierte UFL-Studierende. Studierende der Medizinisch-Wissenschaftlichen Fakultät sind lt. Studienordnung (siehe Formvorschriften), zur Angabe der UFL-Affiliation verpflichtet hinsichtlich aller in die Promotionsarbeit aufgenommenen Publikationen.
- b. Berechtigt zur Angabe der UFL-Affiliation sind auch Vertreter:innen des Universitätsrats und Stiftungsrats, soweit sie regelmässig wissenschaftlich tätig sind.
- c. Personen ohne aktive Zugehörigkeit zur UFL können auf Antrag zur Führung der UFL-Affiliation berechtigt werden.

Anträge sind an die Stabsstelle Forschung zu richten bzw. an diese weiterzuleiten. Die Stabsstelle Forschung koordiniert die fachliche Prüfung, holt hierzu die Einschätzung geeigneter UFL-Professorinnen und -Professoren ein und informiert die Dekanin bzw. den Dekan der zuständigen Fakultät. Auf dieser Grundlage entscheidet die Dekanin bzw. der Dekan über die Genehmigung und informiert die Stabsstelle Forschung und das Rektorat über die Entscheidung. Die erteilten und abgelehnten Genehmigungen werden zentral durch die Stabsstelle Forschung dokumentiert.

Art, Umfang und Dauer der Genehmigung werden im Einzelfall festgelegt. Die Genehmigung kann bei Bedarf sachlich oder zeitlich begrenzt sowie mit Auflagen verbunden werden.

Der Rektorin bzw. dem Rektor steht jederzeit ein übergeordnetes Entscheidungsrecht zu; sie bzw. er kann insbesondere eine Entscheidung abändern oder selbst über die Erteilung oder Versagung einer Genehmigung entscheiden.

Die Genehmigung zur Führung der UFL-Affiliation begründet keine Mitgliedschaft, Anstellung oder sonstige institutionelle Zugehörigkeit zur UFL.

1.3. Umfang der Anwendung

Die Empfehlungen zur Affiliationsangabe gelten für sämtliche Veröffentlichungen, die im Zusammenhang mit der UFL, insbesondere mit den UFL-Forschungseinrichtungen, entstanden sind.

1.4. Affiliationsangabe

Die UFL-Affiliation ist in der nachfolgenden vorgegebenen Form anzugeben (deutsche bzw. englische Version).
Bitte beachten:

- Schreiben Sie die UFL-Affiliation bitte immer komplett aus.
- Verwenden Sie bei der Ortsangabe immer den Hauptstandort unserer Universität: Triesen.
- Besteht verlagsseitig eine Zeichenbegrenzung, sollte der Universitätsname nicht zugunsten weiterer Angaben, wie z.B. Fakultät oder Institut, weggelassen oder abgekürzt werden.

Universitätsname = Hauptaffiliation

Deutsch:

- Private Universität im Fürstentum Liechtenstein (UFL), Triesen, Fürstentum Liechtenstein

Englisch:

- Private University in the Principality of Liechtenstein (UFL), Triesen, Principality of Liechtenstein

Fakultäten

Deutsch:

- Medizinisch-Wissenschaftliche Fakultät, Private Universität im Fürstentum Liechtenstein (UFL), Triesen, Fürstentum Liechtenstein
- Rechtswissenschaftliche Fakultät, Private Universität im Fürstentum Liechtenstein (UFL), Triesen, Fürstentum Liechtenstein

Englisch:

- Faculty of Medical Sciences, Private University in the Principality of Liechtenstein (UFL), Triesen, Principality of Liechtenstein
- Faculty of Law, Private University in the Principality of Liechtenstein (UFL), Triesen, Principality of Liechtenstein

Institute & Zentren

Deutsch:

- Institut für Translationale Medizin (ITM), Medizinisch-Wissenschaftliche Fakultät, Private Universität im Fürstentum Liechtenstein (UFL), Triesen, Fürstentum Liechtenstein
- Institut für Labormedizin (ILM), Medizinisch-Wissenschaftliche Fakultät, Private Universität im Fürstentum Liechtenstein (UFL), Triesen, Fürstentum Liechtenstein
- Institut für Liechtensteinisches Recht und Rechtstheorie (ILRR), Rechtswissenschaftliche Fakultät, Private Universität im Fürstentum Liechtenstein (UFL), Triesen, Fürstentum Liechtenstein
- Institut für Europa- und Völkerrecht (IEVR), Rechtswissenschaftliche Fakultät, Private Universität im Fürstentum Liechtenstein (UFL), Triesen, Fürstentum Liechtenstein
- UFL International Center for Intellectual Property and Innovation Law (CIPIL), Rechtswissenschaftliche Fakultät, Private Universität im Fürstentum Liechtenstein (UFL), Triesen, Fürstentum Liechtenstein

Englisch:

- Institute of Translational Medicine, Faculty of Medical Sciences, Private University in the Principality of Liechtenstein (UFL), Triesen, Principality of Liechtenstein
- Institute of Laboratory Medicine (ILM), Faculty of Medical Sciences, Private University in the Principality of Liechtenstein (UFL), Triesen, Principality of Liechtenstein
- Institute for Liechtenstein Law and Legal Theory (ILRR), Faculty of Law, Private University in the Principality of Liechtenstein (UFL), Triesen, Principality of Liechtenstein
- Institute for European and International Law (IEIL), Faculty of Law, Private University in the Principality of Liechtenstein (UFL), Triesen, Principality of Liechtenstein
- UFL International Center for Intellectual Property and Innovation Law (CIPIL), Faculty of Law, Private University in the Principality of Liechtenstein (UFL), Triesen, Principality of Liechtenstein

Die Angaben zur Fakultäts- bzw. Institutszugehörigkeit sowie deren Zuordnung erfolgt nach einer international üblichen Reihenfolge: Institut, Fakultät, Universität, Stadt, Land.

Praxishinweis

Überprüfen Sie vor dem Einreichen Ihrer Veröffentlichung die spezifischen Anforderungen und Richtlinien der Zeitschrift oder Konferenz. Manche Journale haben spezifische Formatierungsanforderungen für die Angabe der Affiliation. Prinzipiell gilt:

- Die Affiliation sollte klar und präzise den Namen der Universität, Fakultät sowie Institution in der korrekten Schreibweise enthalten.
- Wenn möglich sollte die vollständige Adresse der Universität, Fakultät sowie Institution ergänzt werden, um die Identifizierung zu erleichtern.
- Es wird empfohlen, die Affiliationsangabe in derselben Sprache wie die Publikation zu verwenden, um Missverständnisse zu vermeiden.
- Bei Co-Autorenschaften von Mitgliedern verschiedener Institutionen sollte die Affiliationsangabe für jede:n Autor:in entsprechend angepasst werden.

2. Standardisierte Autoren- und Autorinnennamen und -identifikatoren

Die UFL empfiehlt,

- eine standardisierte Angabe des eigenen Namens bei Publikationen, vor allem im Hinblick auf Verwechslungsgefahr, Langfristigkeit und Online-Präsenz. Insbesondere bei Namen, die Präfixe oder Doppelnamen enthalten, sollten besondere Überlegungen angestellt werden.
- die Verwendung einer PID-Nummer für Forscher:innen, z.B. Open Researcher and Contributor ID (ORCID). Insgesamt erleichtert die Verwendung einer PID-Nummer für Forscher:innen die wissenschaftliche Kommunikation, verbessert die Integrität von Forschungsdaten und trägt dazu bei, dass Forschungsergebnisse richtig zugeordnet werden können. Sie ist ein wertvolles Werkzeug für Forschende, Institutionen, Verlage und andere Akteure im wissenschaftlichen Umfeld.

CAVE: Bei Einreichung eines Förderantrags beim SNF oder bei anderen grossen internationalen Förderfonds (z.B. FWF) ist die Verwendung einer Forscher:innen-ID verpflichtend.

3. Poster und Präsentationen

Die UFL stellt «Postervorlagen» und «PPT-Vorlagen» für die UFL-Angehörigen zur Verfügung. Bei der Gestaltung von wissenschaftlichen Postern bzw. Präsentationen für Veröffentlichungen mit UFL-Zugehörigkeit ist darauf zu achten, ausschliesslich diese Vorlagen (in der aktuellsten Version) zu verwenden. Die Angabe der Affiliation folgt den oben genannten Standards. Bitte beachten Sie ebenfalls die Empfehlungen zur Postergestaltung der UFL. Die Vorlagen und Dokumente sind im eCampus bei «[Science Skills Services \(3S\)](#)» zu finden.

4. Soziale Medien

Für viele Forscher:innen stellt es eine gängige Praxis dar, ihre wissenschaftlichen Erkenntnisse sowie Projekte über diverse Social-Media-Plattformen zu präsentieren. Als Ganzes unterhält die Universität ebenfalls Präsenzen in einer Vielzahl von sozialen Netzwerken. Aus diesem Grund ist es angebracht, auch in den sozialen Medien bei der Verbreitung von Publikationen oder Projekten, die entweder an der Universität entstanden sind oder in ihrem Kontext stehen, auf diese Verbindung hinzuweisen.

Sie können dafür die UFL in Ihrem «Post» unter folgendem Namen «taggen»:

- @Private Universität im Fürstentum Liechtenstein (LinkedIn)

Sollten Sie Interesse an einer Veröffentlichung von Beiträgen durch die Universität haben, bitten wir Sie, sich mit unserer Abteilung «Kommunikation, Marketing und Veranstaltungswesen» in Verbindung zu setzen.

II. Erfassung und Verwaltung von Veröffentlichungen und anderen wissenschaftlichen Leistungen

5. Regelungszweck

Die Universität hat die Verantwortung, exzellente Forschung und Lehre zu fördern und sicherzustellen, dass die Ergebnisse angemessen dokumentiert und geteilt werden. Dies geschieht nicht nur durch die Veröffentlichung von wissenschaftlichen Arbeiten, sondern auch durch andere wissenschaftliche Leistungen wie Konferenzbeiträge, Posterpräsentationen und Buchkapitel. Dieses Leitfadens legt Vorgehen und Prozessabläufe fest, die für die Erfassung und Verwaltung von Publikationen und Beiträgen aller Mitglieder der Universität, unabhängig von ihrem Status, gelten.

6. Definitionen

6.1. Publikationen / Veröffentlichungen

Jede schriftliche Arbeit, die in einer wissenschaftlichen Zeitschrift, einem Buch, einer Konferenz oder einem anderen Medium veröffentlicht wird und Ergebnisse von Forschung, Lehre oder geistigen Tätigkeiten enthält.

6.2. Beiträge

Jeder Beitrag zu wissenschaftlichen Zeitschriften, Konferenzen, Büchern, Sammelbänden, Forschungsprojekten oder anderen wissenschaftlichen Arbeiten, der von einem Mitglied der Universität verfasst oder geleistet wird, insbesondere Vorträge, Poster-Beiträge, Organisation wissenschaftlicher Tagungen usw.

6.3. Projekte

Aktivitäten und Vorhaben, die als Projekte an der UFL definiert werden, insbesondere (Forschungs-) Projekte der UFL-Institute wie auch Tagungen/Veranstaltungen organisiert durch Institute.

6.4. Preise & Ehrungen

Alle akademischen Leistungen betreffend institutionelle und persönliche Ehrungen, Forschungs- und Posterpreise.

7. Meldung

Alle UFL-Angehörigen sind angehalten, ihre Publikationen und Beiträge der UFL zu melden. Die Meldung sollte zeitnah erfolgen, idealerweise innerhalb von zwei Wochen nach der Veröffentlichung oder Beitragsleistung.

Die Fakultäten und Institute sind dafür verantwortlich, ihre Mitglieder über diese Vorgehensweise zu informieren und sicherzustellen, dass die Publikationen und Beiträge ordnungsgemäss gemeldet werden.

8. Erfassung und Dokumentation

Wissenschaftliche Leistungen sind von den Forschenden zeitnah, idealerweise innerhalb von zwei Wochen nach Veröffentlichung bzw. Erbringung der Leistung, über das UFL-Forschungsportal (<https://forschungportal.ufl.li>) zu erfassen. Die Stabsstelle Forschung prüft die erfassten Angaben und gibt diese gegebenenfalls zur weiteren Verwendung und Dokumentation frei. Sie stellt damit eine einheitliche und qualitätsgesicherte Erfassung der wissenschaftlichen Leistungen der UFL sicher. Wissenschaftliche Leistungen oder sonstige forschungsbezogene Daten, die nicht über das UFL-Forschungsportal erfasst werden können, sind der Stabsstelle Forschung direkt zu melden.

Voraussetzung für die Erfassung bzw. Verwaltung von Beiträgen im Rahmen der UFL, ist die korrekte Angabe der UFL-Affiliation! Es werden keine universitätsfremden Daten erfasst und verwaltet.

Die Meldung sollte alle relevanten Informationen enthalten, passend zu der jeweiligen Kategorie der wissenschaftlichen Leistungen. Bei Veröffentlichungen sind der vollständige Titel des Werks, die Autorenschaften, das Veröffentlichungsdatum, der Name der Zeitschrift, Zeitschriftendetails sowie die Identifikationsnummer (ISBN, DOI, URL), falls verfügbar, anzugeben. Bei Kongressbeiträgen/Veranstaltungen sind Daten zum Kongress zur Veranstaltung zu ergänzen (Kongresstitel, Ort, Datum). Bei (Forschungs-) Projekten sind folgende Details zum Projekt bekannt zu geben: Projekttitel, Akronym falls vorhanden, Leiter:in, Beteiligte, Mittelgeber/Förderstelle, Projektstart, Projektende, Forschungsbereich, Kurzbeschreibung (max. 250 Wörter).

Praxishinweise:

- Nutzen Sie die DOI-Import-Funktion des UFL-Forschungsportals, um Publikationen schnell und komfortabel hochzuladen.

9. Inkrafttreten und Aktualisierung

Diese Guideline tritt am 12.06.2024 in Kraft und wird regelmässig überprüft und aktualisiert, um den sich ändernden Anforderungen und Entwicklungen im Bereich der wissenschaftlichen Veröffentlichungen gerecht zu werden.

Quick Guide

- Die Angabe der UFL-Affiliation ist Pflicht für alle UFL-Mitarbeiter:innen.
- Studierende sind zur Angabe der UFL-Affiliation verpflichtet hinsichtlich aller in die Promotionsarbeit aufgenommenen Publikationen.
- Die korrekte Angabe der UFL-Affiliation ist Voraussetzung für die Erfassung & Veröffentlichung von Beiträgen im Rahmen der UFL.
- Die Hauptaffiliation der UFL ist zwingend anzugeben und hat Vorrang vor weiteren Angaben wie Fakultät oder Institut.
- Beiträge sind binnen 14 Tagen nach Veröffentlichung im UFL-Forschungsportal einzutragen.

ZUSAMMENFASSUNG UFL-AFFILIATIONEN	
DEUTSCH	ENGLISCH
Private Universität im Fürstentum Liechtenstein (UFL), Triesen, Fürstentum Liechtenstein	Private University in the Principality of Liechtenstein (UFL), Triesen, Principality of Liechtenstein
Medizinisch-Wissenschaftliche Fakultät, Private Universität im Fürstentum Liechtenstein (UFL), Triesen, Fürstentum Liechtenstein	Faculty of Medical Sciences, Private University in the Principality of Liechtenstein (UFL), Triesen, Principality of Liechtenstein
Rechtswissenschaftliche Fakultät, Private Universität im Fürstentum Liechtenstein (UFL), Triesen, Fürstentum Liechtenstein	Faculty of Law, Private University in the Principality of Liechtenstein (UFL), Triesen, Principality of Liechtenstein
Institut für Translationale Medizin (ITM), Medizinisch-Wissenschaftliche Fakultät, Private Universität im Fürstentum Liechtenstein (UFL), Triesen, Fürstentum Liechtenstein	Institute of Translational Medicine, Faculty of Medical Sciences, Private University in the Principality of Liechtenstein (UFL), Triesen, Principality of Liechtenstein
Institut für Labormedizin (ILM), Medizinisch-Wissenschaftliche Fakultät, Private Universität im Fürstentum Liechtenstein (UFL), Triesen, Fürstentum Liechtenstein	Institute of Laboratory Medicine (ILM), Faculty of Medical Sciences, Private University in the Principality of Liechtenstein (UFL), Triesen, Principality of Liechtenstein
Institut für Liechtensteinisches Recht und Rechtstheorie (ILRR), Rechtswissenschaftliche Fakultät, Private Universität im Fürstentum Liechtenstein (UFL), Triesen, Fürstentum Liechtenstein	Institute for Liechtenstein Law and Legal Theory (ILRR), Faculty of Law, Private University in the Principality of Liechtenstein (UFL), Triesen, Principality of Liechtenstein
Institut für Europa- und Völkerrecht (IEVR), Rechtswissenschaftliche Fakultät, Private Universität im Fürstentum Liechtenstein (UFL), Triesen, Fürstentum Liechtenstein	Institute for European and International Law (IEIL), Private University in the Principality of Liechtenstein (UFL), Triesen, Principality of Liechtenstein
UFL International Center for Intellectual Property and Innovation Law (CIPIL), Rechtswissenschaftliche Fakultät, Private Universität im Fürstentum Liechtenstein (UFL), Triesen, Fürstentum Liechtenstein	UFL International Center for Intellectual Property and Innovation Law (CIPIL), Rechtswissenschaftliche Fakultät, Private Universität im Fürstentum Liechtenstein (UFL), Triesen, Fürstentum Liechtenstein

Wir danken allen Autorinnen und Autoren für ihre Unterstützung und Einhaltung dieser Guideline, um gemeinsam den Wert unserer herausragenden Forschungsleistungen angemessen darzustellen.